

Hygienekonzept für das Institut Dr. Flad

An unserer Schule gelten folgende Regeln, die auf der Coronaverordnung Schule (CoronaVO Schule) und dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) basieren. Diese Regeln sind unbedingt einzuhalten.

Ein bewusster und wiederholter Verstoß führt zum Schulausschluss auf Zeit.

- Maskenpflicht besteht in allen Schulgebäuden (Mensa, Garderobenhäuschen, Gebäude 1 und 2). Das Tragen medizinischer Masken ist vorgeschrieben (FFP2 ohne Ausatemventil, OP-Masken oder KN95-Masken). Das Staatsministerium Baden-Württemberg erlaubt keine Gesichtsschilder (Face Shield) als Mund-Nasen-Bedeckung.
Einzige Ausnahme von der Maskenpflicht: beim Essen und Trinken. Auch im Unterrichtsraum kann, wenn Sie Ihre Sitzplätze eingenommen haben, die Maske abgenommen werden; dies gilt jedoch nur in der Basisstufe.
- Selbsttests sind für alle nicht geimpften und nicht genesenen SchülerInnen verpflichtend. Es kann ein externer Test vorgezeigt werden. Getestet wird gemäß der Corona VO Schule. Voraussetzung für die Teilnahme an unseren Berufsinformationsangeboten und Veranstaltungen: getestet, genesen oder geimpft. Im Institut Dr. Flad kann ein Selbsttest gemacht werden, für den allerdings keine Testbescheinigung ausgestellt werden kann. SchülerInnen, die eine Woche anwesend sind werden gemäß der CoronaVO Schule getestet, wenn sie nicht geimpft oder genesen sind.
- Sollten Sie sich krank fühlen – es gibt nicht nur Corona – bleiben Sie bitte zu Hause!! Wir werden Sie ansprechen, wenn wir den Eindruck haben, dass Sie krank sind und Sie ggf. auch nach Hause schicken.
- Gründliches und häufiges Händewaschen mit Seife ist der beste Schutz. An jedem Waschbecken steht Flüssigseife bereit. An den Eingängen der Gebäude und vor dem Hörsaal 3. Stock befinden sich Sprühflaschen oder Spender mit Händedesinfektionsmittel. In allen Klassenräumen und in den Laboren befinden sich Sprühflaschen mit Händedesinfektionsmittel und mit Flächendesinfektionsmittel. Wenn Sie Treppengeländer, Türklinken, Fenstergriffe, im Labor bereitgestellte Literatur oder ähnliches angefasst haben, sind die Hände zu desinfizieren.
- Husten- und Niesetikette ist zu beachten
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Achten Sie wann immer möglich auf einen maximalen Abstand – ganz besonders wenn Sie keine Maske tragen, z.B. beim Essen/Trinken/Rauchen im Hof bzw. in der Raucherecke und im Unterrichtsraum.

- Die konsequente Raumlüftung gehört ebenso zu den Maßnahmen wie CO₂-Messgeräte und Luftfilter in den Unterrichtsräumen. Es soll soweit möglich bei offener Tür unterrichtet werden und bei gekippten/geöffneten Fenstern. Ist dies nicht möglich, so muss jeweils nach 20 Min. Unterricht das Klassenzimmer für 5 Min. gelüftet werden. Händedesinfektionsmittel sind in allen Räumen. So können Sie nach dem Anfassen der Fenstergriffe Ihre Hände desinfizieren. Bitte verhalten Sie sich im Haus ruhig, da zum Teil mit offener Türe unterrichtet wird.
- Im Hörsaal nehmen Sie bitte erst an Ihrem Platz die Maske ab (**Basisstufe**) und behalten diesen Platz während des ganzen Tages bei. Bitte verteilen Sie sich mit größtmöglichem Abstand zu einander im gesamten Raum. Auch in den Pausen können Sie, wenn Sie möchten an Ihrem Platz essen und Wasser trinken. Bitte denken Sie daran, den Platz vor und nach der Mahlzeit zu desinfizieren.
- Die Mensa ist geöffnet. Dort gilt ebenfalls das Maskengebot. Erst wenn Sie an einem Platz sitzen, dürfen Sie die Maske abnehmen. Der Tisch ist vor UND nach dem Essen zu desinfizieren. Bitte desinfizieren Sie auch Ihre Hände nach benutzen der Mikrowelle.
- Im Labor besteht Maskenpflicht. Wir haben einen detaillierten Hygieneplan zur Raumreinigung und Desinfektion für die ganze Schule. Auch Sie beteiligen sich daran. Im Labor werden Sie am Ende des Tages ihren Arbeitsplatz und der Ordnungsdienst relevante Stellen im Labor nach Anweisungen der Assistenten desinfizieren. Bitte halten Sie sich an diese Anweisungen.
- Das Garderobenhäuschen darf nur mit Maske betreten werden. Essen und Trinken ist dort untersagt.
- Wägezimmer und Toiletten sind mit der maximal zulässigen Personenzahl beschriftet.
- Bitte halten Sie sich grundsätzlich an die Markierungen und Anweisungen der MitarbeiterInnen.

14.9.2021